



Vorstand: Annette Greiner, Katrin Quappen, Uwe Sonneborn  
[www.schulpsychologie-nrw.de](http://www.schulpsychologie-nrw.de)

[landesverband@schulpsychologie-nrw.de](mailto:landesverband@schulpsychologie-nrw.de)

Tel: 0178-8832058

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer, sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,

wir möchten gerne als Verbandsvertreter\*innen der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen mit Ihnen ins Gespräch kommen und konstruktiv in den Austausch hinsichtlich der in den letzten Jahren erfolgten und zukünftig ihrerseits geplanten Veränderungen in der Schulpsychologie in NRW kommen.

Anlass:

- Fehlende strategische Organisationsentwicklung der Schulpsychologie, aktuell sichtbar bei der Umsetzung der Abordnungen in die Schulpsychologie zur Stärkung der Präventionsarbeit
- Fehlende Zuweisung des für 2020 beantragten „Supervisions- und Eigenqualifizierungsbudgets“ in Höhe von 200 000 Euro für landesbedienstete Schulpsycholog\*innen
- Keine Verortung von Psychologischen Fachkräften (Diplom/Master in Psychologie) in den Referatsstrukturen des Ministeriums für Schule und Bildung sowie in den Dezernatsstrukturen der Bezirksregierungen in NRW
- Fehlende Anpassung der Besoldungsstruktur und Laufbahnverordnung für Schulpsycholog\*innen entsprechend des sich seit den 1970er Jahren bis heute stark gewandelten Aufgaben- und Tätigkeitsprofils von Diplom-/Master-Psycholog\*innen in den Schulpsychologischen Beratungsstellen

Insbesondere im letzten Jahr haben Sie politisch die Bedeutung der Schulpsychologie als wichtiges externes Beratungssystem für Schulen und Familien immer wieder betont:

Unter anderem wurde die Abordnung von 54 Lehrkräfte bzw. Schulsozialarbeiter\*innen in die Schulpsychologischen Beratungsstellen zur Stärkung der Präventionsarbeit gegen Menschenfeindlichkeit und Extremismus damit unterstrichen, dass Schulpsychologie grundsätzlich für Schulen und Familien, aber auch das Schulwesen ein zuverlässiger (kommunaler) Partner vor Ort sei.

Auch auf dem Feld des schulpsychologischen Krisenmanagements werden wir als zuverlässiger und fachlich kompetenter Partner gespiegelt und im Aktionsplan Gewaltprävention werden Schulpsycholog\*innen und ihre Tätigkeiten im Umfeld Schule an einigen prominenten Stellen genannt.

Dies freut uns sehr.

Und wir sehen darin einen Ausdruck von Wertschätzung und entgegengebrachtem Vertrauen, wofür wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten.

Jedoch hat die Kommunikation und Information zu den Abordnungsstellen im letzten Jahr an vielen Stellen gehakt, sei es in Richtung Verbände (Landesverband Schulpsychologie NRW e.V., Sektion Schulpsychologie BDP), sei es in Richtung Städte- und Landkreistag.

Vor allem mit dem Blick darauf, dass Schulpsychologie in NRW ein von Land und

kommunalen Vertretungen gemeinsam getragenes Geschäft ist.  
Als Landesverband verstehen wir uns dabei als Vertretung beider Personengruppen - kommunal- und landesbedienstete Schulpsycholog\*innen - sowie als Interessenvertretung der Mitarbeitenden und Leitungen in Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Daher möchten wir zunächst allgemein zur aus unserer Sicht nicht erfolgten und nicht sichtbaren **strategische Organisationsentwicklung der Schulpsychologie in NRW** ins Gespräch kommen und Ihnen deutlich machen, warum dies aus unserer Sicht kritisch ist:

Die Botschaft, dass es 2020 und 2021 neben den themengebundenen Abordnungen zur Prävention in Schulen zudem insgesamt weitere 100 aus Landesmitteln finanzierte Stellen Schulpsychologie geben soll, ist erfreulich.  
Wir verstehen dies als deutliches Signal der Wertschätzung der Profession Psychologie für das Schulsystem – und danken Ihnen dafür.

Jedoch möchten wir hier ins Feld führen, dass aus unserer Sicht ein solcher Wachstums- und Changeprozess auf allen Ebenen (im Ministerium, auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände aber auch vor Ort in den Kommunen) professionell extern und intern zu begleiten ist – und grundsätzlich Gelder und Ressourcen zur Verfügung stehen sollten, wenn Veränderungen angestoßen werden.  
Auch sind für uns bisher keine Vision, keine Mission oder klaren Zielen sichtbar bzw. kommuniziert worden.

Für den Wandel der Schulpsychologischen Beratungsstellen hin zu Multiprofessionellen Teams fehlen konkrete Aufgabenbeschreibungen des Tätigkeitsfeldes der unterschiedlichen Professionen, es fehlen Entscheider\*innen im Ministerium, die gleichzeitig erfahrene Schulpsycholog\*innen und darüber hinaus langjährige Führungskräfte in der Schulpsychologie sind, es fehlt eine Mission für den Wandel: Was ist der Sinn der Veränderung? Was sind die Organisationsziele? Was soll durch den Wandel konkret erreicht werden und wie?

Vielleicht bemerken Sie, dass wir uns in der visionären Rolle von Organisationsentwickler\*innen bereits Gedanken zur Ausgestaltung eines durchaus begrüßenswerten Change-Prozesses der Schulpsychologie (und des Schulsystems) gemacht haben und würden uns freuen, Ideen, Chancen, Stolpersteine und Bedenken mit Ihnen teilen zu können.

Möchten aber auch auf die anderen von uns kritisierten aktuellen Themen zurückkommen:

Die veränderte Rolle der Schulpsychologie als wichtiger Partner zur Bewältigung von Herausforderungen – bis in die Hierarchie von Schulleitungen und Schulaufsichtsbeamten – bringt weitreichende Aufgaben im Bereich der Schulpsychologie mit sich.

Die **Eingruppierung von Schulpsycholog\*innen**, die aus den 70er Jahren stammt, spiegelt bei weitem nicht das veränderte Berufsbild wider.

Es sollte daher dringend über eine neue Laufbahnverordnung und eine neue Eingruppierung – entsprechend der Qualifikationen und der aktuellen Aufgaben der Schulpsycholog\*innen erfolgen.

Schulpsycholog\*innen, die unter anderem Schulleitungsmitglieder in krisenhaften Situationen beraten, sollten mindestens gleichwertig eingestuft werden.

Konkret würde dies bedeuten: A14 für Schulpsycholog\*innen mit entsprechenden Beratungsaufgaben und A15 für alle Leitungen von Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Darüber hinaus halten wir eine **adäquate Repräsentanz auf der Dezernent\*innen-Ebene und auf der ministeriellen Ebene**, durch die wir uns als Profession mit unserer Fachkompetenz in die Gestaltung des Schulwesens einbringen können, für überfällig. Weiterhin sollte die Kooperation zwischen Land und Kommune bis in die Entscheidungsebenen systematisiert und ausgebaut werden.

Zum Abschluss möchten wir darauf zurückkommen, dass entgegen der Ankündigung und Erwartung in 2020 kein **Supervisions- und Eigenqualifizierungsbudget** für landesbedienstete Schulpsycholog\*innen **zugewiesen wurde**.

Dies ist vor dem Hintergrund der anstehenden Organisationsentwicklungsthemen nicht hinnehmbar. Beim Ausbau der Schulpsychologie in den letzten Jahrzehnten hat bereits auf Landesseite eine entsprechende Aufstockung eines Fortbildungs- und Supervisionsbudget gefehlt.

Die kommunale Seite trägt seit Jahren Kosten für die Personalentwicklung, Weiterbildung und Supervision der kommunalbediensteten Schulpsycholog\*innen. Landesbedienstete Schulpsycholog\*innen können hingegen nicht auf ein eigenes, von ihnen individuell verwaltetes Fortbildungsbudget zurückgreifen.

Und nun erreicht uns die Information, dass es weder ein eigenes Fortbildungsbudget noch Supervisionsgelder für die bereits im Stellenplan verorteten Schulpsycholog\*innen geben soll und vermutlich auch keines für all die avisierten Abordnungsstellen und neuen Stellen Schulpsychologie mitgeplant wurde.

Dies ist in anderen Bereichen, wo Psycholog\*innen und andere Sozialberufe verortet sind, undenkbar bzw. eine aus fachlicher Sicht nicht tragbare Entscheidung. Supervisionsmöglichkeiten gehören zu unserer Tätigkeit, sind keine Ergänzung, sondern Bestandteil von qualitativ hochwertiger psychologischer Beratung, ebenso wie die Möglichkeit zur Qualifikation und Weiterbildung zum Erhalt des state-of-the-art, den ein Diplom- und ein Masterabschluss impliziert.

Wie Organisations- und Teamentwicklung sowie Supervision und Weiterbildung für Schulpsycholog\*innen zukünftig aus Sicht des Landesverbandes gestaltet werden sollten und die Themen Besoldung und Laufbahnverordnung im Ministerium angemessen umgesetzt werden könnten, dies möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam beraten.

Über einen Terminvorschlag aus Ihrem Hause freuen wir uns sehr und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Annette Greiner    Katrin Quappen    Uwe Sonneborn  
Vorstand des Landesverbandes Schulpsychologie NRW e.V.